

Eine Rechtsfrage.

Ein Sortimentler verlangt einige Artikel baar, der Verleger expedirt die Factur baar, ändert aber seine Absicht und expedirt das Verlangte mit der bereits quittirten Factur in Rechnung, cassirt die Quittung der Factur durch Unterstreichen und nicht Durchstreichen der Quittung. Dies letztere Verfahren gibt Veranlassung, daß die Factur in das Baar-Facturen-Paquet kommt und D.-M. eine Differenz der Rechnung entsteht. Nach Auffindung des Irrthums sendet Sortimentler die Factur mit der Bitte retour, solche jetzt noch baar mit dem hierfür bewilligten erhöhten Rabatt „40%“ (Gegenstand 2 $\frac{1}{2}$ 3/4 Sgr.) in Leipzig nachzunehmen, wozu der Commissionair Auftrag hatte anzunehmen.

Verleger erklärt dies nicht nöthig zu haben und verlangt ungeschmälerte Zahlung der Rechnungsdifferenz, und da solches vom Sortimentler nur dahin erledigt wird, daß der Betrag nach Abzug der 6% gezahlt wird, so hebt Verleger die Rechnung auf.

Dies die Thatsache. Ist Verleger unter vorliegenden Umständen

den berechtigt, den Betrag voll zu fordern, oder ist Sortimentler in seinem Rechte?

Miscellen.

Von „The Pilgrim's Progress“ ist eine chinesische Uebersetzung, niedlich auf weiches gelbes Papier, aus Reisstroh, gedruckt erschienen. Der Druck hat nicht mit Typen stattgefunden, sondern jede Seite ist in Holz geschnitten; eine andere Weise zu stereotypiren. Der Preis ist ungefähr 3/2 Ngr.

Herrn Julius Weise in Stuttgart ist von dem Könige von Württemberg das Prädicat einer Hofbuchhandlung verliehen worden.

Auf Freitag den 23. November fällt in Sachsen ein Bußtag, was wir den auswärtigen Buchhandlungen anzuzeigen für dienlich halten, um mit ihren Verschreibungen sich darnach richten zu können.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petit-Zeile oder deren Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[14383.] Weimar, 1. November 1855.
P. P.

Hiermit zeige ich Ihnen ergebenst an, dass ich das **Landes-Industrie-Comptoir** und das **Geographische Institut** dem Herrn Ludwig Denicke kraft eines am 26. September d. J. abgeschlossenen Contractes käuflich überlassen habe, und dass hierdurch meine Ihnen durch Circular vom 20. November 1844 kundgegebene Unterschrift erlischt.

Indem ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen empfehle, beharre ich mit grösster Hochachtung

Ihr
ergebenster
Dr. Robert Froriep,
Königl. Preuss. Geh. Medicinalrath.

Weimar, 1. November 1855.

Indem ich auf die vorstehende Mittheilung des Herrn Geh. Medicinalraths Dr. R. Froriep Bezug nehme, bestätige ich, dass das **Landes-Industrie-Comptoir** und das **Geographische Institut** mit den Activen der laufenden Rechnung durch Kauf in meinen Besitz übergegangen sind.

Die Ihnen mit Circular vom 20. November 1844 bekannt gegebene Unterschrift per Procura des Herrn J. A. Fr. Förster für das Landes-Industrie-Comptoir erleidet keine Veränderung; Correspondenzen und Rechnungen werden nach wie vor unter dieser Firma allein geführt. Die Commission in Leipzig hat Herr **Carl Cnobloch** übernommen.

Ich empfehle mich und meine Geschäfte Ihrem Wohlwollen und verharre in grösster Hochachtung

ergebenst
Ludwig Denicke.

Ich werde zeichnen:
Landes-Industrie-Comptoir.
Geographisches Institut.

[14384.] Zur Nachricht.

Veranlaßt durch den Tod meines Schwiegervaters, Hr. **J. J. Christen** in Karau, bin ich seit 1. Januar 1855 mit Deutschland in directen Verkehr getreten und führe **gesonderte Rechnung.** Mein seit bereits 20 Jahren bestehendes Geschäft wird wie bisanhin seinen Verpflichtungen ebenso ehrenvoll nachkommen.

Ehun, im November 1855.

J. J. Christen.

[14385.] Wir beehren uns anzuzeigen, daß wir das

etymologisch-botanische Handwörterbuch

von **Dr. G. C. Wittstein**

mit allen Vorräthen und Verlagsrecht übernommen haben, und daß alle seit 1. Januar d. J. von Herrn **C. Junge** in Ansbach in feste Rechnung oder à Cond. ausgelieferten Exemplare von dem Conto des bisherigen Verlegers auf das unsrige übertragen werden wollen.

Erlangen, den 29. Septbr. 1855.

Palm & Enke.

Vorstehendes bestätigt

C. Junge in Ansbach.

[14386.] Verkauf.

Der Unterzeichnete ist mit dem Gesamtverkauf der unter der Firma **J. B. Müller** hier bestehenden **Verlagsbuchhandlung** beauftragt. Ein ausführliches Verzeichniß über die Lagerbestände, sowie die Verschreibungen des laufenden Jahres, ist bei ihm zu haben, wie er auch, reellen Anfragen gegenüber, zu jeder weiter etwa wünschenswerthen Auskunft bereit ist. Die Kaufbedingungen sind sehr mäßig. Die Uebernahme der Hand-

lung, wie dieselbe geht und steht, kann sofort erfolgen.

Stuttgart.

Theodor Liesching.

(Firma: **S. G. Liesching.**)

[14387.] Verkauf einer Sortimentshandlung.

In einer mittleren Stadt der Rheinprovinz ist eine Sortimentshandlung mit einem jährlichen Umsatze von 4000 $\frac{1}{2}$ zu verkaufen. Ernstlich gemeinte Anfragen unter der Chiffre **S. T. # 33.** befördert die Redaction des Börsenblattes.

[14388.] Kauf-Gesuch.

Eine modern-französische Leihbibliothek wird zu kaufen begehrt. Anträge mit Verzeichniß der Bücher unter der Chiffre **M. N. an C. Gräfe** in Leipzig zu adressiren.

[14389.] Verlags-Offerte.

Den Herren Verlags-Buchhändlern empfehle ich unter günstigen Bedingungen zum Verlage:

- 1) Der Handwerker als Buchhalter, oder die Buchführung für Handwerker und Ladengeschäfte ohne Hülfe eines Lehrers in 3 Stunden theoretisch und praktisch zu erlernen nebst 36 Geschäftsbriefen etc.
- 2) Die Buchführung für Waaren-Engros-Wechsel-Fonds-Commissions-Geschäfte in deutscher und französischer Sprache. Für Frankreich und Deutschland bearbeitet.
- 3) Die Gesamt-Handelswissenschaft, enthaltend: die Geschäfte des Handels, der Schiffahrt, der Manufacturen, Künste und des Finanzwesens, die Handelsgeographie, die Wechselkunde, Staatspapierkunde, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, die Waarenkunde,